

Pressemitteilung

Nr. 20pm406 / Europäischer Sozialfonds Datum: 13. August 2020

Pressestelle

Landratsamt Böblingen

Ihre Ansprechpartnerin

Rebecca Kottmann

Telefon 07031 663-1482

Telefax 07031 663-1999

E-Mail r.kottmann@lrabb.de

Europäischer Sozialfonds 2021 fördert „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“

Projektanträge bis 30. September 2020 einreichen

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das zentrale beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union und richtet sich in seiner Förderung an der EU-Strategie „Europa 2020“ aus. Für die Förderperiode 2014 bis 2020 stehen dem Land Baden-Württemberg rund 260 Mio. Euro für ESF-Interventionen zur Verfügung. Für die Regionalisierung sind ca. 92 Mio. Euro vorgesehen.

Dem Landkreis Böblingen steht für das Jahr 2021 ein Förderkontingent in Höhe von 420.000,00 Euro zur Verfügung. Gefördert werden innovative Projekte aus dem Landkreis, die sich im Rahmen des Programms für Baden-Württemberg auf die Förderschwerpunkte B 1.1: „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind“ und C 1.1: „Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit“ beziehen.

Zielgruppen der Förderung sind Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, Personen mit Migrationshintergrund, Flüchtlinge, Menschen mit Behinderung, ältere Menschen, Schülerinnen und Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und ausbildungsferne junge Menschen, die von den regulären Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme bzw. der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können. Sie erhalten eine zusätzliche Chance, um sich in Zeiten wandelnder Anforderung auf dem Arbeitsmarkt fit für die Zukunft zu machen und so den Einstieg oder Wiedereinstieg in die Berufswelt zu finden.

Projektanträge, die sich ausschließlich auf den Förderbereich „Übergang Schule - Beruf“ beziehen, sollten das schon vorhandene Angebot im Landkreis Böblingen beachten. In diesem Bereich hält der Landkreis Böblingen mit Unterstützung der Agentur für Arbeit und anderen Trägern bereits eine Reihe von Angeboten vor. Antragsberechtigt sind Wohlfahrtsverbände, öffentliche und private Träger, kirchliche und karitative Einrichtungen, Sozialpartner aus dem Bereich Beschäftigung/soziale Eingliederung, Kommunen, kommunale Verbände und Bildungs- und Selbsthilfeeinrichtungen.

Die Projektförderung wird in Form eines nicht zurückzuzahlenden Zuschusses als Anteilsfinanzierung gewährt. Der Fördersatz soll mindestens 35 Prozent, höchstens 50 Prozent betragen. Die Kofinanzierung muss mit den Antragsunterlagen nachgewiesen werden. Die förderfähigen Gesamtkosten betragen bei Bewilligung in der Regel mindestens 30.000 Euro im Förderjahr. Die planmäßige Zahl der Teilnehmenden muss mindestens 10 Personen je Vorhaben und Förderjahr umfassen. Die bereichsübergreifenden Grundsätze „Gleichstellung von Frauen und Männern“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“, „Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität“ sowie gegebenenfalls „Transnationale Kooperationen“ sind im Antrag angemessen zu berücksichtigen.

Projektanträge für das Jahr 2021 müssen bis zum 30.09.2020 vollständig und unterschrieben in Papierform bei der L-Bank (Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe) eingegangen sein. Es wird darum gebeten, die Anträge gleichzeitig in schriftlicher oder elektronischer Form auch bei der ESF-Geschäftsstelle einzureichen (Regionales Jobcenter Leonberg, ESF-Geschäftsstelle, Herr Hirneise, Eltinger Str. 61, 71229 Leonberg, Tel. 07152 / 9343-44, E-Mail: Thomas.Hirneise2@jobcenter-ge.de).

Der Regionale Arbeitskreis ESF im Landkreis Böblingen trifft eine Vorauswahl unter den eingereichten Projekten, die L-Bank Baden-Württemberg erteilt daraufhin die Bewilligungen. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landkreises Böblingen unter www.lrabbb.de/esf. Hier ist auch die Regionale Arbeitsmarktstrategie 2020/2021 für den ESF im Landkreis Böblingen eingestellt. Ergänzende Informationen finden Sie auf der Internetseite: www.esf-bw.de.